



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. Januar 2013

Nr. 2013-4 R-150-13 Kleine Anfrage Pascal Blöchlinger, Altdorf, zu Teilspernung des Mositunnel von Februar bis Juni 2013; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 20. November 2012 hat Landrat Pascal Blöchlinger, Altdorf, gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), eine Kleine Anfrage zur Teilspernung des Mositunnels eingereicht.

Anlass zu dieser Kleinen Anfrage gab die angekündigte Teilspernung des Mositunnels für Sanierungsarbeiten von Februar bis Juni 2013. Dazu soll der Mositunnel für den LKW-Verkehr nur noch von Norden nach Süden passierbar sein. Der LKW-Verkehr von Süden nach Norden wird zwingend über die A2 bzw. A14 umgeleitet.

Für Transporte aus dem Kanton Uri in den Kanton Schwyz entstehen dadurch Umwege von bis zu 70 km und ein erheblicher Mehraufwand an Zeit und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Schwierigkeiten entstehen zusätzlich bezüglich bestehender Liefer- und Abnahmeverträge.

Das Urner Transportgewerbe transportiert grosse Mengen via diesen Streckenabschnitt. Die Konkurrenzfähigkeit des gesamten Urner "Export-Gewerbes" wird durch diese Mehrkosten beeinträchtigt, weil sie nur beschränkt auf die Konsumenten abwälzbar sind.

2. Verhandlungen Baudirektion Uri/ASTRA/Kanton Schwyz

Die A4 von Flüelen nach Ingenbohl ist im Eigentum des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Bei der ersten Information über das Sanierungsprojekt Mositunnel durch das ASTRA hat die Baudirektion Uri ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Bedürfnisse des Urner Transportgewerbes Ausnahmeregelungen getroffen werden müssen. Das ASTRA hat diese

Forderung entgegengenommen, ohne diese aber zu erfüllen.

Am 12. November 2012 erfolgte die Publikation der Massnahmen in der breiten Öffentlichkeit. Das Transportgewerbe wurde gleichzeitig (und nicht vorgängig wie von der Baudirektion Uri gefordert) informiert.

Die Baudirektion Uri hat dem ASTRA mit Schreiben vom 6. Dezember 2012 einen Vorschlag der Bereitschafts- und Verkehrspolizei Uri für eine Durchfahrt von Urner LKW von Süden nach Norden in zwei Zeitfenstern pro Tag, geführt in Konvois, eingereicht. Ein solches Vorgehen hätte eine Sperrung des Mositunnels von Norden nach Süden während zweimal maximal 20 Minuten pro Tag zur Folge gehabt.

Nach Ansicht der Kantonspolizei Schwyz hätte diese Einschränkung Folgen für Sicherheit und Versorgung der Region Brunnen. Sie hat diese deshalb abgelehnt. Dieses "Nein" ist für den Urner Regierungsrat nicht nachvollziehbar, da diese Dosierung verhältnismässig wäre.

Für das ASTRA ist die Sperrung vertretbar. Mit der Verbindung über Luzern sei eine Ersatzverbindung vorhanden.

3. Antwort des Regierungsrats

Zu den gestellten Fragen

1. *Der Regierungsrat wurde über dieses Vorgehen des ASTRA unlängst aus Kreisen des Transportgewerbes informiert. War er bereits vorher vom ASTRA über ihr Vorgehen informiert?*

Ja, stellvertretend wurde die Baudirektion am 8. August 2012 über das Projekt informiert.

2. *Wurde der Regierungsrat bei der Planung dieser Sanierung mit einbezogen? Welche Lösungsansätze wurden in Betracht gezogen (Rotsignal für Urner Zulieferer, Entschädigung der Mehrkosten)?*

Der Regierungsrat wurde nicht in die Planung miteinbezogen, machte aber das ASTRA auf die Problematik aufmerksam und verlangte die vorne aufgezeigten Lösungen für das Urner Transportgewerbe. Der Vorschlag für die Durchfahrt von Urner LKW von Süden nach Norden in je zwei Zeitfenstern pro Tag wurde von der Kantonspolizei Schwyz und dem ASTRA bis anhin nicht akzeptiert. Eine Entschädigung von Mehrkosten ist für das ASTRA kein Thema.

3. *Welche Massnahmen leitete der Regierungsrat ein, um doch noch eine für Uri akzeptable Lösung zu finden?*

Am 30. November 2012 und am 12. Dezember 2012 wurde die Situation mit dem ASTRA Zofingen und dem Kanton Schwyz besprochen.

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG (Sektion SZ/UR) und die Transportgenossenschaft Uri haben ebenfalls an der Besprechung vom 12. Dezember 2012 teilgenommen.

Alle Kontakte und Lösungsvorschläge sind bisher ergebnislos verlaufen. Eine Lösung scheiterte bis dato wegen der (behaupteten) verkehrlichen Sicherheit am Widerstand der Kantonspolizei Schwyz. Der Regierungsrat unternimmt aber via Sicherheitsdirektor weiterhin Versuche, seinen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.

4. *Hat der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen Folgen für Uri abgeschätzt? Wenn ja, wie lautete das Resultat dieser Abschätzung?*

Der Regierungsrat hat keine eigene Abschätzung vorgenommen. Gemäss Angaben von ASTAG Sektion SZ/UR und der Transportgesellschaft Uri bestehen aber je nach Transportauftrag für die einzelnen Unternehmungen erhebliche Mehrkosten.

5. *Wie will der Regierungsrat solche volkswirtschaftlich einschneidende Massnahmen in Zukunft verhindern?*

Der Regierungsrat unternimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um Nachteile für die Urner Wirtschaft zu verhindern. Gegen den Widerstand eines Nachbarkantons für Massnahmen auf dessen Gebiet kann leider wenig ausgerichtet werden.

6. *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit das Gewerbe zukünftig gebührend über einschneidende Massnahmen informiert wird?*

Der Regierungsrat verlangt vom ASTRA eine frühzeitige Information über künftige Einschränkungen und will in die Erarbeitung von Lösungen eingebunden werden. Er wird Informationen künftig selber weitergeben.

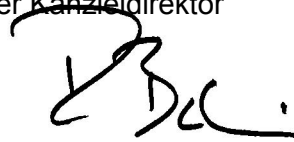
Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regie-

rungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B. C.' and a horizontal line.